

**2982/AB**  
Bundesministerium vom 29.09.2020 zu 2980/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.557.563

Wien, 16.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2980/J der Abgeordneten Mag. Christian Drobis und GenossInnen betreffend „Übertragung von Corona-Viren durch kontaminierte Lebensmittel“** wie folgt:

**Fragen 1 - 3:**

- *Welche Rahmenbedingungen in lebensmittelverarbeitenden Betrieben begünstigen nach dem derzeitigen Wissensstand die Ausbreitung und damit die Übertragbarkeit dieses COVID-19 Virus?*
- *Welche besonderen Problemstellungen werden bei Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Unternehmen gesehen?*
- *Wird durch gekühlte Räume die Lebensdauer, die Infektiosität und die Übertragung von Corona-Viren begünstigt?*

Als wichtigster Übertragungsweg des SARS-CoV-2 wird eine sogenannte Tröpfchen-Infektion angesehen, bei der die Viren von infizierten Menschen über Tröpfchen - beispielsweise beim Niesen oder Husten - in die Luft abgegeben und anschließend eingeatmet werden. In besonderen Situationen scheint auch eine Übertragung über Aerosole (Tröpfchenkerne, kleiner als fünf Mikrometer) - beispielsweise beim Sprechen -

möglich zu sein. Weiterhin kann eine Übertragung über Kontakt- oder Schmierinfektionen nicht ausgeschlossen werden. Hierbei gelangen Erreger, die sich auf den Händen befinden, an die Schleimhäute der Nase oder des Auges, wo sie zu einer Infektion führen können

Gemäß der bisher einzigen veröffentlichten Studie zu den Erkrankten in einem deutschen Großschlachthof (Investigation of a superspreading event preceding the largest meat processing plant-related SARS-CoV-2 outbreak in Germany Thomas Günther, Manja Czech-Sioli, Daniela Indenbirken, Alexis Robitailles, Peter Tenhaken, Martin Exner, Matthias Ottinger, Nicole Fischer, Adam Grundhoff, Melanie M. Brinkmann) können Klimabedingungen und Luftstrom als Faktoren dienen, die eine effiziente Verbreitung von SARS-CoV-2 über Entfernungen von mehr als 8 Metern fördern und Einblicke in mögliche Anforderungen für Strategien zur Pandemieminderung in industriellen Arbeitsumgebungen geben können.

**Frage 4:**

- *Wie viele Schlachtbetriebe und fleischverarbeitende Unternehmen wurden seit Mitte März 2020 bis dato durch die jeweilige Lebensmittelaufsicht der Bundesländer kontrolliert (bitte um Aufschlüsselung der Zahlen auf Bundesländer)*

Mein Ressort ist im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Gesundheitsbehörden der Bundesländer, aber auch mit den Betrieben selbst und mit der Wirtschaftskammer Österreichs. Es geht hier vor allem um die Sensibilisierung der Betreiber und der dort tätigen Personen, alle von meinem Ressort zur Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV2 gemachten Empfehlungen und Verfahrensanweisungen so gut wie möglich umzusetzen.

Bereits bei Bekanntwerden der Fälle in deutschen Schlachtbetrieb(en) wurde in Österreich ein Screeningprogramm für die österreichischen Schlachthöfe und Fleischverarbeitungsbetriebe erarbeitet. Ziel war es, so rasch wie möglich asymptomatisch erkrankte Personen ausfindig zu machen, um eine Weiterverbreitung innerhalb der Betriebe - wie in Deutschland - zu verhindern.

Auch ist aktuell ein weiteres Screeningprogramm implementiert worden, wo in diesen Betrieben konkret Reiserückkehrer auf SARS-CoV2 untersucht werden. Hier geht es darum, mögliche positive Personen, welche sich im Urlaub angesteckt haben, so rasch wie möglich zu identifizieren.

Ich möchte hier auch anmerken, dass die österreichischen Betriebe hier vorbildliche Arbeit leisten. Es gibt in einer Vielzahl der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe unter anderem seit Beginn der Krise Fieberchecks vor Arbeitsbeginn, weitere Screeningprogramme der Betriebe selbst für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schulungen.

**Frage 5:**

- *Welche Ergebnisse erbrachten diese behördlichen Kontrollen? Welche Maßnahmen wurden ergriffen (bitte um Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer)?*

Das unter Frage 4 genannte Screening brachte folgende Ergebnisse:

Bundesland	Getestete Personen - negativ	Getestete Personen - positiv	Anzahl Betriebe pro Bundesland
Burgenland	85	0	1
Kärnten	837	0	5
Niederösterreich	1127	33	11
Oberösterreich	1348	2	9
Salzburg	601	1	3
Steiermark	873	0	7
Gesamtergebnis	4871	36	36

Zur Frage der gesetzten Maßnahmen kann gesagt werden, dass die zuständigen Behörden bei den positiven Fällen nach den Vorgaben des Epidemiegesetzes vorgegangen sind.

**Frage 6:**

- *Was ist über die Infektiosität von Corona-Viren auf der Oberfläche von Lebensmitteln bekannt?*

Laut wissenschaftlichen Erkenntnissen (wie zum Beispiel von EFSA-European Food Safety Authority,) gibt es derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich COVID-19 über den Verzehr von Lebensmitteln überträgt. Als Hauptübertragungsweg von COVID-19 gilt der direkte Kontakt von Mensch zu Mensch, meist durch beim Niesen, Husten oder Ausatmen abgesonderte Tröpfchen.

Gemäß der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit AGES geht von Fleisch, Wurst, Eiern, Obst, Gemüse, Wasser usw. keine Gefahr durch das neuartige Coronavirus aus. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass sich Menschen über herkömmliche Lebensmittel bzw. über Trinkwasser/Leitungswasser oder Oberflächenwasser mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Auch für andere Coronaviren sind keine Berichte über Infektionen durch Lebensmittel bekannt.

**Frage 7:**

- *Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen zur möglichen Übertragung des Covid-19 Virus bei der Lebensmittelverarbeitung (Inkl. der Verpackungstätigkeit) durch infizierte Beschäftigte auf Lebensmittel vor?*

Derzeit gibt es keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen über den Verzehr kontaminiierter Lebensmittel mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Auch für eine Übertragung des Virus durch Kontakt mit kontaminierten Gegenständen oder über kontaminierte Oberflächen, wodurch nachfolgend Infektionen beim Menschen aufgetreten wären, gibt es derzeit keine belastbaren Belege.

Für die Lebensmittelproduktion in der europäischen Union und in Österreich gelten strenge Hygienevorschriften.

Die Personen, die in einem Bereich arbeiten, in dem mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen ein hohes Maß an persönlicher Hygiene erfüllen; dazu gehören das Tragen geeigneter, sauberer Bekleidung, erforderlichenfalls von Schutzkleidung, sowie die ständige Befolgung der guten Hygienepraxis (regelmäßiges Händewaschen, Verbot von

unhygienischem Verhalten wie Nießen oder Husten, ...) während des Umgangs mit Lebensmitteln.

**Fragen 8 bis 10:**

- *Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen zur möglichen Übertragung des Covid-19 Virus bei der Schlachtung von Tieren oder der Fleischzerlegung auf Schlachtkörper oder andere Fleischprodukte durch infizierte Beschäftigte vor?*
- *Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen zur möglichen Übertragung des Covid-Virus bei der Fleischverarbeitung durch infizierte Beschäftigte vor?*
- *Muss dabei bei Fleisch zwischen unbehandeltem und behandeltem (z.B. geräuchert) Fleisch unterschieden werden?*

Nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist bislang keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über den Verzehr von Fleisch und Fleischerzeugnissen oder Kontakt mit kontaminierten Fleischerzeugnissen bekannt.

Generell ist zum Schutz vor möglichen anderen Krankheitserregern (wie zum Beispiel Salmonellen, Listerien, Noroviren, ...) beim Umgang mit Lebensmitteln auch im privaten Haushalt eine hygienische Sorgfalt erforderlich (zum Beispiel Händewaschen, Untensilienreinigung, Kühlung, Durcherhitzung).

**Frage 11:**

- *Muss dabei zwischen tiefgekühlten (z. B. Fleisch) und nicht tiefgekühlten Lebensmitteln unterschieden werden?*

Bisher gibt es keine Hinweise zu Infektionsketten von SARS-CoV-2 über den Verzehr von Lebensmitteln, inklusive tiefgekühlte Lebensmittel.

**Frage 12:**

- *Muss dabei zwischen verpackten und unverpackten Lebensmitteln (z. B. Obst oder Gemüse) unterschieden werden?*

Nein, siehe auch Antwort auf Frage 7.

**Fragen 13 und 14:**

- *Welche Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen zur Übertragung des Covid-19 Virus durch kontaminierte Lebensmittel auf Menschen vor (siehe Fragen 7 bis 12)?*
- *Oder ist eine derartige Übertragung dieses Virus grundsätzlich auszuschließen?*

Wie bereits bei den vorangehenden Fragen beantwortet, gibt es laut derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich COVID-19 über den Verzehr von Lebensmitteln überträgt.

**Frage 15:**

- *Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen zur Übertragung des Covid-19 Virus auf Haustiere vor? Welche Fälle sind bekannt, welche Tierarten sind davon betroffen?*

Bis jetzt konnte eine SARS-CoV-2 Infektion in 3 verschiedenen Tierfamilien - in Hunden, in Katzen/Großkatzen (Löwen, Puma, Tiger) und in Marderartigen (Mustelidae wie Frettchen und Nerze) - nachgewiesen werden. Eine kleine Zahl von Hunden und Katzen in verschiedenen Ländern wurden positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Die Übertragung erfolgte vom Menschen zum Haustier. In einer experimentellen Tierstudie zeigte sich, dass Hunde für das Virus nur schwer empfänglich sind, keine klinischen Symptome zeigen und es auch nicht an Artgenossen weitergeben können. Im Gegensatz dazu kann es bei infizierten Katzen zu Erkrankungen sowie auch zu einer Übertragung an Artgenossen unter den gegebenen Versuchsbedingungen kommen. Frettchen und Goldhamster werden wegen ihrer guten Empfänglichkeit als Tiermodell für SARS-CoV-2 verwendet, um Impfstoffe, antivirale Substanzen und andere Therapiemöglichkeiten gegen SARS-CoV-2 zu testen, aber auch um die Biologie des Virus und Immunantworten besser verstehen zu können.

Bisher gibt es keine Erkenntnisse, dass Hunde, Katzen oder andere Haustiere bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 eine Rolle spielen. Nur die Übertragung von Mensch-zu-Mensch ist für die Pandemie relevant.

**Frage 16:**

- *Gibt es in derartigen Fällen eine gesetzliche Meldepflicht des Tierhalters?*

Nein.

**Frage 17, 19 und 20:**

- *Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen zur möglichen Übertragung des Covid-19 Virus auf Nutztiere vor? Welche Fälle sind bekannt, welche Tierarten sind davon betroffen?*
- *Ist das Fleisch infizierter Nutz- und Schlachttiere bzw. deren Fleischprodukte aus lebensmittelrechtlicher Sicht verkehrsfähig? Wenn nein, wie muss es dann entsorgt werden?*
- *Welche veterinarpolizeilichen Maßnahmen müssten in derartigen Fällen von den Behörden und den Tierhaltern ergriffen werden? Wie müssen derart infizierte Tiere grundsätzlich behandelt werden?*

Zurzeit (Stand: 21.8.2020) gibt es keine Hinweise darauf, dass sich bei uns gehaltene Nutztiere wie Schweine, Rinder oder Hühner mit SARS-CoV-2 infizieren können. Experimentelle Infektionsstudien zeigten das Schweine, Hühner und Enten für SARS-CoV-2 nicht empfänglich sind. Am FLI (Friedrich-Loeffler-Institut, Riems, D) finden momentan Tierstudien mit Rindern bezüglich einer möglichen Infizierbarkeit mit SARS-CoV-2 statt. Von der Aminosäuresequenz sind die ACE-2 Rezeptoren, die das Virus verwendet, um in Zellen einzutreten, von Schafen und Rindern geeignet für SARS-CoV-2. Allerdings beeinflussen multiple Faktoren die Eignung einer Spezies als Wirtstier.

Infektionen von Nerzen wurden bisher in 3 verschiedenen Ländern (Niederlande, Dänemark und Spanien) berichtet. SARS-CoV-2 infizierte Nerze zeigen respiratorische Symptome und weisen auch eine erhöhte Sterblichkeit auf. In den Niederlanden wurden dazu genauere Untersuchungen durchgeführt. Die Nerze sind wahrscheinlich von infizierten Personal angesteckt worden, in bisher 2 dokumentierten Fällen kam es zu einer Übertragung des Virus vom Nerz zurück zum Menschen.

Aus oben genannten Gründen gibt es aktuell keine lebensmittelrechtlichen und veterinarpolizeilichen Vorgaben bezüglich Covid-19 im Rahmen der harmonisierten EU-Gesetzgebung.

**Frage 18:**

- *Gibt es in derartigen Fällen eine gesetzliche Meldepflicht des Tierhalters?*

Nein.

**Frage 21:**

- *Unterliegen Lebensmitteln aus Regionen, wo diese Infektion bzw. Lungenerkrankung besonders verbreitet ist, besonderen Kontrollen bei der Einfuhr, dem Transport und beim Inverkehrbringen? Wenn nein, warum nicht?*

Laut derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist COVID-19 nicht über Lebensmittel übertragbar, daher sind keine besonderen Kontrollen beim Transport oder bei der Einfuhr von Lebensmittel erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

